

## Ausbildungsplatzbörse wird zur Jobbörse

Die Ärztekammer Nordrhein hat ihre seit bald zehn Jahren erfolgreiche, gebührenfreie Ausbildungsplatzbörse für Medizinische Fachangestellte zu einer Jobbörse erweitert. Interessenten können unter [www.aekno.de/Jobboerse](http://www.aekno.de/Jobboerse) jetzt auch Stellen für Medizinische Fachangestellte und weitere Berufsgruppen wie Medizinisch-Technische Assistenten suchen und anbieten. Der Online-Service bleibt weiterhin gebührenfrei und steht allen Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchenden sowie Ärztinnen und Ärzten, die Azubis oder Personal für ihre Praxis suchen, offen.

Ärztinnen und Ärzte, die einen Ausbildungs-, Praktikums- oder Arbeitsplatz anbieten möchten, müssen sich registrieren und können danach mit wenig Zeit-



aufwand eine Anzeige schalten. Wer bereits über die Online-Fortbildung „Zertifizierte Kasuistik“ auf [www.aekno.de](http://www.aekno.de) registriert ist und eine Benutzer-ID hat, kann sich mit dieser in den Service einloggen. Von Interessenten werden sie per E-Mail benachrichtigt.

Wer eine Arbeits-, Lehr- oder Praktikumsstelle sucht, kann mit wenigen Klicks ohne Registrierung eine Stellensuch-Anzeige aufgeben. Zum Schutz der Per-

sönlichkeit werden die Namen der Stellensuchenden nicht veröffentlicht. Interessierte Praxisinhaber können über ein Online-Formular direkt mit der stellensuchenden Person Kontakt aufnehmen.

Ist das Online-Formular abgeschickt, erhält der Inserent eine E-Mail, die die zur Publikation vorgesehenen Angaben enthält. Erst nach Bestätigung der Angaben wird die Annonce online gestellt. Die Inserate bleiben acht Wochen online. Kurz vor Ablauf der Zeit wird der Inserent gefragt, ob die Meldung für weitere acht Wochen geschaltet werden soll. Danach wird sie automatisch gelöscht.

### Bündnis gegen Depression: Neuer Vorsitz in Düsseldorf

Dr. Joachim Cordes, Oberarzt des Depression-Zentrums im LVR-Klinikum Düsseldorf, ist neuer Vorsitzender des Fördervereins Düsseldorfer Bündnis gegen Depression. Cordes folgt auf Dr. Jürgen Krömer, der nicht mehr zur Wahl angetreten war. Zum 2. Vorsitzenden wählte die Hauptversammlung des Vereins Professor Dr. Tillmann Supprian, Chefarzt der Gerontopsychiatrie des LVR-Klinikums. Von den Mitgliedern bestätigt wurde Dr. Viktoria Toeller als Schriftführerin, neuer Kassierer ist Privatdozent Dr. Gerhard Hapfelmeier.

ble

### Internetseite gegen sexuellen Missbrauch

Ein neues Internetportal der Bundesregierung ([www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)) bietet von sexueller Gewalt Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften Informationen zu Beratung, Hilfen und Fragen der Prävention. Eine Datenbank unterstützt bundesweit die Suche nach spezialisierten Beratungs- und Hilfsangeboten vor Ort. Das Hilfeportal ist speziell auf die Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs ausgerichtet und übernimmt eine Lotsenfunktion für das gesamte Bundesgebiet. Damit die Datenbank gut gefüllt ist, hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung alle Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten dazu aufgerufen, sich kostenfrei einzutragen, wenn sie Hilfe anbieten können. Weitere Informationen: [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

KJ

## Vergütung ärztlicher Formblatt-Gutachten im Schwerbehindertenrecht

Wie werden ärztliche Formblatt-Gutachten im Verfahren nach dem SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) vergütet? Mit dieser Thematik hat sich der Ständige Ausschuss „Ärztliche Vergütungsfragen“ der Ärztekammer Nordrhein (Vorsitz: Vizepräsident Bernd Zimmer) befasst und ist zu folgendem Ergebnis gekommen: Die Vergütungsgrundlage für ärztliche Gutachten im Verfahren nach dem SGB IX ist laut § 21 Abs. 3 des SGB X das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG). Ärztliche Formblatt-Gutachten im

Verfahren nach SGB IX werden nach der Honorargruppe M 2 (Beschreibende [Ist-Zustands-] Begutachtung nach standardisiertem Schema ohne Erörterung spezieller Kausalzusammenhänge mit einfacher medizinischer Verlaufsprognose und mit durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad) vergütet. Das Honorar für diese Gruppe beträgt pro Stunde 75 Euro, wobei dieser Betrag gemäß § 8 JVEG auch für die letzte begonnene Stunde gilt, wenn der Zeitaufwand über 30 Minuten beträgt. Ist der Zeitaufwand geringer als 30 Minuten, beträgt das Honorar 37,50 Euro.

Die Behörde darf gemäß §§ 53 und 21 Abs. 3 SGB X i.V.m. § 14 JVEG mit dem Sachverständigen eine abweichende, jedoch keine höhere Vergütung als die nach JVEG vorgeschriebene vereinbaren. Somit würde eine geringere Vergütung als nach dem JVEG vorgeschrieben nur durch eine für den Arzt freiwillige Vereinbarung mit der Behörde zustande kommen. Für weitere Auskünfte steht die GOÄ-Abteilung der Ärztekammer Nordrhein gern zur Verfügung unter Tel.: 0211 4302-2130 bis -2135.

Dr. med. Stefan Gorlas

## Ärzte statt Obama

Der Bundesgesundheitsminister „schwänzte“ an diesem heißen Juniabend Berlin, so sagte er selbst. Daniel Bahr ging stattdessen zu der Veranstaltung „Düsseldorf IN“ – Ärzte im Gespräch nach Düsseldorf. Während in der Hauptstadt das Bundeskabinett zum Abendessen mit US-Präsident Barack Obama erwartet wurde, erläuterte der Minister beim „Netzwerk-Treff“



Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr sprach im Juni mit Düsseldorfer Ärztinnen und Ärzten, statt mit Obama zu dinieren – und legte das Jackett ab.

Foto: cream Digital Pictures

eines Düsseldorfer Unternehmers in der „Alten Schmiedehalle“ vor über 500 Gästen – größtenteils Ärztinnen und Ärzte – seine Gesundheitspolitik. „Statt zu reglementieren und zu kontrollieren wollen wir denjenigen vertrauen, die tagtäglich im Gesundheitswesen arbeiten“, sagte er in seiner 40-minütigen Rede, die er im Obama-Stil hielt: Ohne Manuskript und – angesichts der sommerlichen Temperaturen – ohne Jackett.

uma